


<p>QM-Handbuch KEvB: COVID-19</p> <p><b>Hygienekonzept für Veranstaltungen</b></p>	 <p>ERNST VON BERGMANN KLINIK-GRUPPE</p>
<p>Geltungsbereich: Alle Standorte: Veranstaltungsserv., Arbeitsvorb., Q-Kontrollen, H; Standort KEvB: Personalentwicklung (Abt.)</p>	<p>Version: 1.5 gültig ab: 16.06.2021 16:48</p>

Dieses Hygienekonzept legt die Schutzmaßnahmen fest, die bei der Organisation, Durchführung und Teilnahme an Veranstaltungen in den Räumen der Klinikgruppe Ernst von Bergmann an allen Standorten einzuhalten sind.

### 1. Verbindliche Grundlagen

- Eindämmungsverordnung des Landes Brandenburg in der aktuellen Fassung.
- verbindliche dienstliche Anordnungen: z.B. VA Mitarbeitermanagement (Abstrichregelung und PSA)


### 2. Geltungsbereich

- Die in diesem Konzept enthaltenen Regelungen gelten für alle Veranstaltungen an allen Standorten der Klinikgruppe Ernst von Bergmann.

### 3. Grundsätzliche Regeln

- Bei COVID-19-typischen Krankheitszeichen ist es Personen mit folgender Symptomatik untersagt, an einer Veranstaltung teilzunehmen: Husten, Fieber, Atembeschwerden, zeitweiser Verlust von Geschmacks- und Geruchssinn, Halsschmerzen u. a.
- Es ist ein Mindestabstand von 1,5 m auf allen Betriebsgeländen an allen Orten einzuhalten (inklusive bei Toilettengängen, der Nutzung der Waschräume, Aufenthalt in den Außenbereichen auf den Geländen).
- Es besteht Maskenpflicht in allen Innenräumen: Mund-Nasen-Schutz ist von allen Teilnehmenden und Dozenten/Trainern (medizinischer MNS oder FFP2-Maske, korrekt aufgesetzt, mit regelmäßigen Wechseln nach Durchfeuchtung) zu tragen. An dem jeweiligen Teilnehmenden bzw. Dozenten/Trainern zugewiesenen festen Platz darf auf den Mund-Nasen-Schutz verzichtet werden, der Mindestabstand zu anderen Personen im Raum darf dabei nicht unterschritten werden. Bei Kontaktsituationen unter 1,5 m (z.B. Rea-Training etc.) ist ein med. MNS erforderlich.
- Der Veranstalter ist für die Einhaltung der definierten personellen Kapazitäten des Veranstaltungsraumes verantwortlich und hat diese einzuhalten.
- Speisen und Getränke können am Platz unter Einhaltung des Mindestabstandes zu sich genommen werden.
- Die wichtigsten Verhaltensweisen unseres 5-fach Schutzkonzepts gegen Corona „ERNST“ gelten auch im Rahmen von Veranstaltungen. Die Einhaltung der Maßnahmen verantwortet der Veranstalter. Es besteht die Pflicht zur Händehygiene und Händedesinfektion (vor und nach Betreten des Veranstaltungsraumes, vor dem Essen, nach dem Toilettengang, nach Aufenthalt im Freien, nach Berührung von gemeinsamen Gegenständen wie Türgriffe, nach dem Nasenputzen, nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln, nach dem Abnehmen der Mund-Nasen-Schutz-Maske). Türgriffe/Wasserhähne sind möglichst mit Ellenbogen zu bedienen.
- In jedem Veranstaltungsraum steht ein separates Müllbehältnis inklusive Deckel, das täglich geleert wird.
- Die Berührung des Gesichts ist zu vermeiden.

erstellt/bearbeitet:	geprüft:	freigegeben:	Seite 1 von 4
Damaris Hunsmann 16.06.2021	Katja Marusch 16.06.2021 16:46	Stephan A. Towfigh 16.06.2021 16:48	

<p>QM-Handbuch KEvB: COVID-19</p> <p><b>Hygienekonzept für Veranstaltungen</b></p>	 <p>ERNST VON BERGMANN KLINIK-GRUPPE</p>
<p>Geltungsbereich: Alle Standorte: Veranstaltungsserv., Arbeitsvorb., Q-Kontrollen, H; Standort KEvB: Personalentwicklung (Abt.)</p>	<p>Version: 1.5 gültig ab: 16.06.2021 16:48</p>

- Die Husten- und Nies-Etikette ist einzuhalten: Abstand gegenüber anderen Personen halten, Husten und Niesen in die Armbeuge.

#### 4. Coronatests

Zur Erhöhung der Sicherheit der Teilnehmenden an Veranstaltungen ist die Durchführung von Coronatests verbindlich.

- Teilnehmende, die als EvB-Mitarbeiter einem regelmäßigen Testregime unterliegen, müssen nicht zusätzlich für den Besuch einer internen Veranstaltung getestet werden.
- Interne Teilnehmende und Dozenten/Trainer, die als EvB-Mitarbeiter nicht regelmäßig getestet werden, müssen zum Beginn der Veranstaltung einen negativen Test, nicht älter als 48 Stunden vorweisen oder einen Schnelltest unmittelbar vor Beginn der Veranstaltung durchführen, es sei denn sie sind vollständig geimpft oder genesen<sup>1</sup>
- externe Teilnehmende und Dozenten/Trainer müssen zum Beginn der Veranstaltung einen negativen Test, nicht älter als 48 Stunden vorweisen oder einen Schnelltest unmittelbar vor Beginn der Veranstaltung durchführen, es sei denn sie sind vollständig geimpft oder genesen<sup>1</sup>.

Bei Vorliegen eines positiven Testergebnisses ist die Teilnahme an der Veranstaltung nicht möglich.


#### 5. Veranstaltungsdurchführung

- Alle externen Teilnehmenden und Dozenten/Trainer müssen die „Selbstauskunft – externe Gäste“ ausfüllen und eine Teilnahme an der Veranstaltung ist nicht möglich, falls eine Frage mit „Ja“ beantwortet wurde.
- Im jeweiligen Veranstaltungsraum ist maximal die in der Anlage 1 festgelegte Personenzahl zulässig, bei kurzzeitiger Überschreitung (max. 1h) der Raumkapazität müssen alle Teilnehmer korrekt sitzende MNS/FFP2-Masken tragen und sich an das Hygienekonzept halten.
- Der Abstand von mind. 1,5 m ist stets einzuhalten.
- Mindestens einmal pro Stunde, ist eine Querlüftung (Durchzug über möglichst gegenüberliegende weit geöffnete Fenster/Türen) der Räume durch vollständig geöffnete

<sup>1</sup> Geimpfte müssen einen Nachweis für einen vollständigen Impfschutz vorlegen. Der Nachweis einer vollständigen Impfung erfolgt über die Impfdokumentation. Das kann entweder der Eintrag ins gelbe Impfbuch sein, der Nachweis, den man beim Arzt oder im Impfzentrum erhalten hat - oder später auch der digitale Impfnachweis. Auch ausländische Impfzertifikate werden anerkannt. Voraussetzung ist aber, dass die Person mit einem in der EU zugelassenen Impfstoff geimpft wurde. Je nach Impfstoff bedarf es ein oder zwei Impfungen für einen vollständigen Schutz. Seit der letzten erforderlichen Einzelimpfung müssen mindestens 14 Tage vergangen sein.

Genesene benötigen den Nachweis für einen positiven PCR-Test (oder einen anderen Nukleinsäurenachweis), der mindestens 28 Tage und maximal sechs Monate zurückliegt.

erstellt/bearbeitet:	geprüft:	freigegeben:	Seite 2 von 4
Damaris Hunsmann 16.06.2021	Katja Marusch 16.06.2021 16:46	Stephan A. Towfigh 16.06.2021 16:48	

<p>QM-Handbuch KEvB: COVID-19</p> <p><b>Hygienekonzept für Veranstaltungen</b></p>	 <p>ERNST VON BERGMANN KLINIK-GRUPPE</p>
<p>Geltungsbereich: Alle Standorte: Veranstaltungsserv., Arbeitsvorb., Q-Kontrollen, H; Standort KEvB: Personalentwicklung (Abt.)</p>	<p>Version: 1.5 gültig ab: 16.06.2021 16:48</p>

Fenster über mehrere Minuten vorzunehmen. Die Einhaltungspflicht obliegt dem Veranstalter.

- Tische dürfen nicht bewegt werden. Bei Methodenwechseln (z. B. Verlassen des originären Platzes für Simulationsübung) sind die Abstandsregeln einzuhalten.

## 6. Gegenstände / Arbeitsmittel

- Soweit möglich, sollte eine persönliche Zuweisung von notwendigen Arbeitsmitteln erfolgen.
- Die Bedienung von technischen Arbeitsmitteln (z. B. Whiteboards, interaktive Tafeln, Computermäuse und Tastaturen u. a.) darf nur durch den Dozenten/Trainer erfolgen. Sollten die Referenten/Bediener wechseln, ist eine Desinfektion der gemeinsam zu nutzenden Arbeitsmittel durchzuführen
- Simulatoren sind bei Wechseln zwischen den Teilnehmenden zu desinfizieren.

## 7. Nachbereitungen, Reinigung


- Am Ende jedes Veranstaltungstages erfolgt eine desinfizierende Reinigung durch den Bereich Unterhaltsreinigung.
- Sollten an einem Tag im selben Raum mehrere Veranstaltungen mit unterschiedlichen Teilnehmenden stattfinden, ist der jeweils nachfolgende Nutzer für die Zwischenreinigung von häufig berührten (Handkontakt-) Flächen und Arbeitsmitteln (z. B. Türklinken, Handläufe, Türbereiche, die angefasst wurden, Tischoberflächen im benutzten Veranstaltungsraum, Tisch- und Arbeitsflächen) verantwortlich. Hierfür wird durch das Veranstaltungsmanagement eine Tücherbox mit gebrauchsfertigen Desinfektionstüchern zur Verfügung gestellt.

## 8. Bekanntgabe der Regelungen

- Teilnehmende und Dozenten/Trainer werden vorab vom Veranstalter schriftlich über die Hygieneregeln informiert. Die Kenntnisnahme der Regelungen und das Einverständnis dazu sind spätestens vor unmittelbarem Beginn der Veranstaltung durch jeden Teilnehmenden/Dozenten durch Unterschrift zu bestätigen. (Anlage 2: Informationsblatt „Hygieneregeln für Veranstaltungen“).
- Es erfolgt ein A4-Aushang des Informationsblatts „Hygieneregeln für Veranstaltungen“ sichtbar in jedem Veranstaltungsraum.
- Die Dozenten/Trainer sind verpflichtet, zu Beginn jeder Veranstaltung die Teilnehmenden auf die Einhaltung der Hygieneregeln hinzuweisen und die max. Teilnehmerzahl einzuhalten.
- Vor jedem Raum ist ein Aushang über die maximale für den Raum zulässige Personenzahl anzubringen.

## 9. Zuwiderhandlungen

erstellt/bearbeitet:	geprüft:	freigegeben:	Seite 3 von 4
Damaris Hunsmann 16.06.2021	Katja Marusch 16.06.2021 16:46	Stephan A. Towfigh 16.06.2021 16:48	

<p>QM-Handbuch KEvB: COVID-19</p> <p><b>Hygienekonzept für Veranstaltungen</b></p>	 <p><b>ERNST VON BERGMANN</b> <b>KLINIK-GRUPPE</b></p>
<p>Geltungsbereich: Alle Standorte: Veranstaltungsserv., Arbeitsvorb., Q-Kontrollen, H; Standort KEvB: Personalentwicklung (Abt.)</p>	<p>Version: 1.5 gültig ab: 16.06.2021 16:48</p>

- Das Nichtbefolgen der Regelungen kann zum Ausschluss einzelner Teilnehmenden von der jeweiligen Veranstaltung führen.

erstellt/bearbeitet:	geprüft:	freigegeben:	Seite 4 von 4
Damaris Hunsmann 16.06.2021	Katja Marusch 16.06.2021 16:46	Stephan A. Towfigh 16.06.2021 16:48	